

öffentlich

Bearbeiter: Rose, Susanne
 Einreicher: Amt für Gebäude u.
 Liegenschaften
 Beteiligte: Amt für Finanzen
 Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
22.05.2019	114/2019

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsergebnis Für Geg Enth			
Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	11.06.2019					

Betreff:

Bereitstellung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für den Abriss des Pumpenhauses im Agra-Park

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Bereitstellung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen auf dem Untersachkonto: USK 42112.46502 in Höhe von 25.000 Euro im Haushaltsjahr 2019 zur Vorbereitung und Durchführung der Abrissarbeiten des Pumpenhauses im Agra-Park.

Die zusätzlich benötigten Aufwendungen und Auszahlungen können wie folgt gedeckt werden:

	Angaben zum Budget welches außerplanmäßig eingestellt wird	Angaben zum Budget welches zur Deckung herangezogen wird
Maßnahme	Abrissarbeiten Pumpenhaus im agra-Park	Abriss Jugendclub Gaschwitz
Produkt	11130500	11130500
Sachkonto	42112000	42112000
Untersachkonto	42112.46502	42112.41302
Betrag	25.000 Euro	25.000 Euro

Aufgrund der erforderlichen finanziellen Deckung für die o.g. Maßnahme soll der Abriss des Jugendclub Gaschwitz um ca. 2 Jahre verschoben werden.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 79 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 9. März 2018 i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 2 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am

21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Bei der wiederkehrenden Bauzustandsbesichtigung des Pumpenhauses im Agra-Park wurden gravierende Mängel hinsichtlich der Gebäudestandsicherheit festgestellt. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht ist ein kurzfristiger Gebäudeabbruch notwendig. Ein Erhalt der Gebäudesubstanz ist weder möglich noch erforderlich, nachdem der Nutzungszweck nicht mehr gegeben ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Die zusätzlich benötigten Aufwendungen und Auszahlungen können aus dem vorgenannten Budget unter den erwähnten Haushaltsdaten im Haushaltsjahr 2019 gedeckt werden.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister